

B3 BEHÖRDEN UND POLITIK

186

B3.05 Kommissionen generell

Kommissionen Kultur und Dorfleben / Aktives Alter

2024-353

Festlegung Kostendach und Subsidiarität

Das Wichtigste in Kürze

Die Kommission Kultur und Dorfleben sowie die Kommission Aktives Alter verfügen über klar definierte Aufgaben, bisher jedoch über keinen finanziellen Gesamtrahmen. Aufgrund der steigenden Aufwendungen soll für beide Kommissionen ab 2027 ein jährliches Kostendach festgelegt werden. Dieses schafft Planungssicherheit, stärkt die Eigenverantwortung und ermöglicht dem Gemeinderat eine wirksame Kostensteuerung. Die Kommissionen haben ihre Jahresprogramme innerhalb des bewilligten Budgets und des jeweiligen Kostendachs zu planen und die vorgesehenen Massnahmen bei Bedarf zu priorisieren. Eine Überschreitung bedarf der vorgängigen Genehmigung des Gemeinderates.

Ausgangslage

Die Kommission Kultur und Dorfleben (KKD) sowie die Kommission Aktives Alter (KAA) wurden im Jahr 2024 in der Gemeindeordnung der Gemeinde Embrach verankert. Die entsprechende Änderung der Gemeindeordnung wurde an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 beschlossen und per 24. Oktober 2024 in Kraft gesetzt.

In der Folge genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 207 vom 11. November 2024 die Organisationsreglemente der beiden Kommissionen und setzte diese auf den 1. Januar 2025 in Kraft. In den Organisationsreglementen sind insbesondere die Zuständigkeiten, Aufgaben und organisatorischen Rahmenbedingungen der Kommissionen geregelt. Für die Tätigkeit und Jahresplanung der Kommission Aktives Alter bildet zusätzlich das Alterskonzept der Gemeinde Embrach eine wesentliche fachliche und strategische Grundlage.

Beide Kommissionen nahmen ihre Tätigkeit mit grossem Engagement auf. Nach dem Aufbaujahr 2025 konnten sie für das Jahr 2026 erstmals ein vollständiges Jahresprogramm erarbeiten und die vorgesehenen Veranstaltungen und Massnahmen weitgehend umsetzen. Im Zusammenhang mit der Budgetierung für das Jahr 2027 zeigte sich, dass die Aufträge und Aufgaben der Kommissionen in den Organisationsreglementen zwar definiert sind, für deren Umsetzung jedoch kein ausdrücklicher finanzieller Gesamtrahmen festgelegt wurde. Gleichzeitig ist eine zunehmende finanzielle Beanspruchung der für die Kommissionstätigkeit vorgesehenen Konten festzustellen.

Sitzung vom 28. September 2026

Kommission Kultur und Dorfleben	2024	2025	B2026	B2027
Entschädigung Kommission	13'218.70	28'108.25	31'200.00	26'960.00
Personalkosten Verwaltung	36'722.69	38'627.05	36'700.00	39'400.00
Drucksachen, Publikation	18'190.60	7'495.90	32'050.00	35'125.00
Anlässe	42'270.18	43'978.63	49'800.00	54'700.00
Beiträge an Private	14'393.20	12'100.00	15'100.00	15'000.00
Erträge	-6'101.65	-7'336.50	-14'500.00	-12'900.00
Sponsoren/Beiträge	-14'319.00	-19'082.00	-31'000.00	-33'000.00
Total	104'374.72	103'891.33	119'350.00	125'285.00

Kommission Aktives Alter	2024	2025	B2026	B2027
Entschädigung Kommission	17'849.20	29'229.20	40'500.00	40'500.00
Personalkosten Verwaltung*	90'629.80	92'228.25	92'800.00	91'850.00
Drucksachen, Publikation	1'034.40	4'320.00	10'800.00	12'600.00
Anlässe	58'673.55	67'987.65	79'000.00	104'450.00
Beiträge an Private	---	---	---	---
Erträge	-49'812.00	-56'265.00	-49'500.00	-55'000.00
Sponsoren/Beiträge	---	---	---	---
Total	118'374.95	137'500.10	173'600.00	234'550.00

* inkl. 5% Abteilungsleitung und inkl. Aufwendungen für ambulante und stationäre Pflege

Damit die Kommissionen ihre Jahresprogramme und Massnahmen vorausschauend, eigenverantwortlich und im Sinne des Gemeinderates planen können, soll für jede Kommission ein jährliches Kostendach festgelegt werden. Dieses schafft finanzielle Planungssicherheit, unterstützt die Priorisierung der vorgesehenen Aktivitäten und ermöglicht dem Gemeinderat gleichzeitig eine angemessene Steuerung der Kostenentwicklung.

Dem jeweiligen Kostendach werden folgende Konten beziehungsweise Ausgabenbereiche zugerechnet:

Daten aus Budget 2027, Stand 1. Lesung	1140 KKD	1303 KAA
3000.01 + 3170.00 Entschädigung Kommission	26'960.00	40'500.00
3102.00 Drucksachen, Publikation	35'125.00	12'600.00
3130.05 Anlässe	54'700.00	91'850.00
3635.00 Beiträge an Private	15'000.00	---
4250.00 Erträge	-12'900.00	-55'000.00
4631.00 + 4632.00 Sponsoren/Beiträge	-33'000.00	keine
Total	85'885.00	89'450.00

Festlegung Kostendach	85'000.00	85'000.00
------------------------------	------------------	------------------

Erwägungen

Die Organisationsreglemente definieren die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission Kultur und Dorfleben sowie der Kommission Aktives Alter, enthalten jedoch keinen finanziellen Gesamtrahmen für die Umsetzung ihrer Jahresprogramme.

Beide Kommissionen haben ihre Tätigkeiten engagiert aufgebaut und ein vielfältiges Angebot geschaffen. Gleichzeitig nehmen die finanziellen Aufwendungen zu. Der budgetierte Nettoaufwand der Kommission Kultur und Dorfleben steigt von Fr. 119'350.00 im Jahr 2026 auf Fr. 125'285.00 im Jahr 2027. Bei der Kommission Aktives Alter erhöht er sich von Fr. 173'600.00 auf Fr. 234'550.00. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtkosten auch Personalaufwendungen der Verwaltung enthalten, welche die Kommissionen nur beschränkt beeinflussen können.

Mit einem jährlichen Kostendach erhalten die Kommissionen klare finanzielle Vorgaben und die notwendige Planungssicherheit. Gleichzeitig werden sie angehalten, ihre Veranstaltungen und Massnahmen zu priorisieren und die verfügbaren Mittel wirtschaftlich einzusetzen. Massgebend ist der Nettoaufwand der bezeichneten Konten unter Einbezug der Erträge und Beiträge. Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Aktivitäten und Anlässen ist zudem das Prinzip der Subsidiarität zu berücksichtigen. Die Tätigkeiten von Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sollen dadurch nicht konkurrenziert, sondern angemessen ergänzt werden.

Das Kostendach ersetzt weder das ordentliche Budget noch die erforderlichen Kreditbewilligungen. Nicht ausgeschöpfte Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Eine Überschreitung des Kostendachs bedarf zwingend eines vorgängigen Beschlusses des Gemeinderates.

Die Festlegung der Kostendächer stärkt damit die Eigenverantwortung der Kommissionen und ermöglicht dem Gemeinderat eine angemessene Steuerung und Kontrolle der Kostenentwicklung.

B e s c h l u s s :

1. Für die Kommission Kultur und Dorfleben wird ab dem Rechnungsjahr 2027 ein jährliches Kostendach von netto Fr. 85'00.00 festgelegt.
2. Für die Kommission Aktives Alter wird ab dem Rechnungsjahr 2027 ein jährliches Kostendach von netto Fr. 85'000.00 festgelegt.
3. Dem Kostendach der Kommission Kultur und Dorfleben werden die Aufwendungen und Erträge der Funktion 1140 Kultur Allgemein auf folgenden Konten zugerechnet:
 - 3000.01 und 3170.00: Entschädigungen der Kommission;
 - 3102.00: Drucksachen und Publikationen;

Sitzung vom 28. September 2026

- 3130.05: Anlässe;
 - 3635.00: Beiträge an Private;
 - 4250.00: Erträge;
 - 4631.00 und 4632.00: Beiträge und Sponsoringbeiträge.
4. Dem Kostendach der Kommission Aktives Alter werden die Aufwendungen und Erträge der Funktion 1303 Altersarbeit auf folgenden Konten zugerechnet:
- 3000.01 und 3170.00: Entschädigungen der Kommission;
 - 3102.00: Drucksachen und Publikationen;
 - 3130.05: Anlässe;
 - 4250.00: Erträge.
5. Für die Einhaltung des jeweiligen Kostendachs ist der Nettoaufwand der bezeichneten Konten massgebend. Mindererträge beziehungsweise ausbleibende Beiträge oder Sponsoringbeiträge sind innerhalb des Kostendachs aufzufangen. Zusätzliche Erträge erhöhen den innerhalb des Kostendachs verfügbaren finanziellen Spielraum, soweit die entsprechenden Ausgaben durch das rechtskräftige Budget gedeckt sind.
6. Die Kommissionen richten ihre Jahresprogramme und Massnahmen nach dem festgelegten Kostendach aus. Sie priorisieren die vorgesehenen Aktivitäten und passen diese bei Bedarf hinsichtlich Umfang, Ausgestaltung oder Durchführungszeitpunkt an. Die Massnahmen sind subsidiär zu planen.
7. Das Kostendach stellt keinen Ausgabenkredit dar. Sämtliche Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftig bewilligten Budgetkredite und der geltenden finanzrechtlichen Zuständigkeiten. Nicht ausgeschöpfte Beträge können nicht auf das folgende Rechnungsjahr übertragen werden.
8. Eine Überschreitung des Kostendachs bedarf zwingend eines vorgängigen Beschlusses des Gemeinderates. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig einzureichen und zu begründen. Er hat insbesondere die Ursache der Mehrkosten, die geprüften Einsparungsmöglichkeiten sowie die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Nachträglich eingereichte Anträge werden abgelehnt.
9. Die Kommissionen reichen dem Gemeinderat zusammen mit ihrem Jahresprogramm jeweils eine Übersicht über die geplanten Aufwendungen und Erträge sowie deren Anrechnung an das Kostendach ein. Nach Abschluss des Rechnungsjahres ist über die Einhaltung des Kostendachs Bericht zu erstatten.
10. Die Kostendächer und die ihnen zugerechneten Konten werden im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses überprüft. Änderungen bedürfen eines Beschlusses des Gemeinderates.

PROTOKOLL
Gemeinderat

5

Sitzung vom 28. September 2026

11. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
12. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) B3.05
13. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) Kommission Kultur und Dorfleben
 - b) Kommission Aktives Alter

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 30. September 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber